

Stuttgart, 28.08.2017

Förderung von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen und Betriebskindertagesstätten - Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2016/2017

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	18.09.2017 27.09.2017

Beschlussantrag

1. Der Erhöhung der Personalkostenförderung bei kirchlichen Einrichtungen von 85% auf 86,25% ab 01.01.2014 wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung der Personalkostenförderung bei kirchlichen Einrichtungen von 86,25% auf 90% ab 01.01.2016 wird zugestimmt.
3. Der Einführung einer Verwaltungskostenpauschale bei allgemein zugänglichen Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2.000 € pro Gruppe für Träger mit 1-9 Gruppen und 1.700 € pro Gruppe für Träger mit 10-50 Gruppen) ab 01.01.2016 wird zugestimmt.
4. Der Erhöhung der Personalkostenförderung von Betriebskindertageseinrichtungen von 85% auf 87,5% ab 01.01.2016 wird zugestimmt.
5. Der 68%-Förderung für tatsächlich gezahlte Mieten (max. 144 qm pro Gruppe, 10 €/qm Außenbezirke, 12 €/qm Innenstadt) für Betriebskindertageseinrichtungen am 01.01.2016 wird zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt die bestehenden Fördergrundsätze (GRDrs 194/2014 Anlage 1 und Anlage 2) entsprechend fortzuschreiben und für Detailregelungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

